

// Im Blickpunkt

Die Übernahme des Automobilzulieferers Continental durch das Familienunternehmen Schaeffler hat die Rufe nach strengeren gesetzlichen Regelungen gegen heimliche Annäherungsversuche finanzkräftiger Unternehmen lauter werden lassen und jetzt auch die Politik alarmiert. *Weber/Meckbach* setzen sich mit der Problematik der „hidden ownership“ mit Blick auf die Meldepflichten nach dem WpHG und die Pflichtangebotsvorschriften des WpÜG auseinander. Die möglichen Auswirkungen der geänderten Bundeskartellamtspraxis in Bezug auf nachträglich angemeldete Zusammenschlüsse sind Gegenstand des aktuellen Beitrags von *Mayer/Miege. Wilsing/Ogorek* ziehen ein erstes Resümee der aktuellen Entscheidung des LG Frankfurt zur Angemessenheitsvermutung beim übernahmerechtlichen Squeeze out, deren Praxisfolgen in Heft 40 des „Betriebs-Berater“ ausführlich von *Hörmann/Feldhaus* dargelegt werden.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Haftungsprivilegierung eines GmbH-Geschäftsführers im Rahmen des ihm zustehenden unternehmerischen Ermessens**

Mit Beschluss vom 14.7.2008 – II ZR 202/07 – hat der BGH entschieden: Eine Haftungsprivilegierung eines Geschäftsführers einer GmbH im Rahmen des ihm zustehenden unternehmerischen Ermessens setzt voraus, dass das unternehmerische Handeln auf einer sorgfältigen Ermittlung der Entscheidungsgrundlagen beruht, das erfordert, dass er in der konkreten Entscheidungssituation alle verfügbaren Informationsquellen tatsächlicher und rechtlicher Art ausschöpft, auf dieser Grundlage die Vor- und Nachteile der bestehenden Handlungsoptionen sorgfältig abschätzt und den erkennbaren Risiken Rechnung trägt.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2021-1 unter www.betriebs-berater.de

➔ Vgl. hierzu demnächst auch den *Entscheidungsreport von Krause*.

BGH: Zum Beratungsfehler eines Verkäufers bei defizitärer Entwicklung eines Mietpools

Mit Urteil vom 18.7.2008 – V ZR 70/07 – hat der BGH entschieden: Die nach Vertragsschluss einsetzende defizitäre Entwicklung eines Mietpools lässt allein nicht den Schluss auf einen Beratungsfehler des Verkäufers zu. Maßgeblich ist, ob die Information des Käufers zu dem künftigen Mietertrag nach den bei der Beratung bekannten Umständen fachlich vertretbar war.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2021-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Wettbewerbsverbot ohne Karenzentschädigung in Geschäftsführeranstellungsvertrag

Mit Beschluss vom 7.7.2008 – II ZR 81/07 – hat der BGH entschieden: Aus der in einem Geschäftsführeranstellungsvertrag getroffenen Vereinbarung eines (nachvertraglichen) Wettbe-

werbsverbots ohne Karenzentschädigung kann – unabhängig von der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Vereinbarung – jedenfalls ein Anspruch auf Karenzentschädigung nicht abgeleitet werden.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2021-3 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Wettbewerbswidrige Handlung eines Medizinprodukteimporteurs

Der I. Zivilsenat des BGH hat mit Beschluss vom 17.7.2008 – I ZR 133/07 – entschieden: Ein Importeur, der aus Frankreich importierte Medizinprodukte ohne deutschsprachige Umverpackung und Gebrauchsanweisung in Deutschland an einen Fach- und Zwischenhändler zum Zwecke des Weiterexports in französischsprachige Länder abgibt, handelt nach §§ 3, 4 Nr. 11 UWG i. V. mit §§ 6, 7 MPG wettbewerbswidrig, wenn er nicht durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass sein Abnehmer die Waren tatsächlich weiterexportiert und nicht an Endverbraucher in Deutschland abgibt.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2021-4 unter www.betriebs-berater.de

Kapitalmusterverfahren vor dem OLG Frankfurt gegen die Corealcredit Bank AG

Das LG Frankfurt hat dem OLG mit Beschluss vom 18.7.2008 – 2-21 OH 9/08 – mehrere Schadensersatzklagen gegen die CorealCredit Bank AG zur Herbeiführung eines Musterentscheids nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) vorgelegt. In dem Vorlagebeschluss des LG sind über 20 Anleger genannt. Nach dem Vorlagebeschluss soll im Musterverfahren insbesondere festgestellt werden, ob die Beklagte Insiderinformationen nicht veröffentlicht hat, die Pflichtverletzungen früherer Vorstände im Zusammenhang mit Zinsderivatgeschäften sowie die sich daraus ergebenden Verluste betreffen. Der für das Verfahren zuständige

23. Zivilsenat – 23 Kap 1/08 – hat zwischenzeitlich die Conrad Holding SE zur Musterklägerin bestimmt.

(Quelle: PM des OLG Frankfurt vom 8.9.2008)

OLG München: Hauptversammlungsbeschluss über Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

Das OLG München hat mit Urteil vom 27.8.2008 – 7 U 5678/07 – entschieden: Ein Hauptversammlungsbeschluss, mit dem nach § 147 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 AktG die Geltendmachung von Ersatzansprüchen beschlossen und zu diesem Zweck ein besonderer Vertreter bestellt wird, ist nicht deshalb rechtsmissbräuchlich, weil über Ersatzansprüche gegen verschiedene wegen desselben Sachverhalts in Betracht kommende Anspruchsgegner in einem Abstimmungsvorgang entschieden wird und jeder betroffene Aktionär damit nach § 136 Abs. 1 S. 1 AktG auch bei der Entscheidung über die Erhebung von Ansprüchen gegen die anderen Anspruchsgegner von der Abstimmung ausgeschlossen ist. Ein solcher Beschluss kann auch konzernrechtliche Ansprüche nach §§ 317, 318 AktG umfassen. Hingegen kann die Geltendmachung nicht näher bezeichneter Ansprüche gegen die mit einem Großaktionär verbundenen Unternehmen nicht wirksam beschlossen werden.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2021-5 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Streit um VW-Gesetz setzt sich fort**

Im Streit zwischen Berlin und Brüssel um das VW-Gesetz will die Europäische Kommission auch gegen die Neufassung des Gesetzes vor dem Europäischen Gerichtshof klagen, da sie der Überzeugung ist, dass die Bundesregierung den Beanstandungen des EuGH nicht Rechnung trägt. Dies teilte der Sprecher des EU-Binnenmarktkommissars *Charlie McCreevy* am 9.9.2008 in Brüssel mit.